



Korrekte Entsorgung ist im Interesse aller

Das Fazit ist eindeutig: Eine korrekte Entsorgung ist im Interesse aller.

Das Verbrennen von Abfällen im Freien – beispielsweise im Garten, in Fässern oder auf öffentlichen Brandplätzen – sowie in dafür ungeeigneten Kleinanlagen, wie Holzfeuerungen und Cheminéés, **ist verboten**. Durch diese unsachgemässe Entsorgung können gesundheitsschädigende Stoffe entstehen, die unkontrolliert in die Luft gelangen. Eine schlechte Luftqualität belastet jede und jeden von uns.

Das Deponieren von Grüngut ist an der Gürbe, an Böschungen und im Wald **ebenfalls verboten**.

AVAG-Kehrichtsäcke

Zur Erinnerung: AVAG-Kehrichtsäcke haben in der Gemeinde Wattenwil keine Gültigkeit und werden daher nicht abtransportiert. Die Abfallsäcke sind mit den Abfalletiketten der Gemeinde Wattenwil zu versehen; die Verkaufsstandorte finden Sie ganz unten an dieser Seite.

Bereitstellen Kehrichtsäcke

Vermehrt wurde festgestellt, dass die Kehrichtsäcke für die Abfuhr am Donnerstag schon am Mittwoch bei den Sammelplätzen deponiert werden. Gemäss Abfallreglement Art. 10.2 dürfen diese jedoch erst am **Abfuhrtag bereitgestellt werden**. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Säcke im Sommer von Tieren aufgerissen und im Winter eingeschneit werden. Da der Kehricht bei den Sammelplätzen nicht immer um die gleiche Zeit abgeholt wird, müssen die Säcke bis um **07.00 Uhr** deponiert werden.

Grünabfall-, Alteisen- und Kartonsammlung

Bitte beachten Sie, dass die Grünabfall-, Alteisen- und Kartoncontainer nur an den **im Kalender genannten Samstagdaten von 09.00 bis 11.30 Uhr** geöffnet sind. Zudem sind die Container von April bis und mit November jeweils montags **von 17.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Das Deponieren von Material ausserhalb dieser Zeit ist untersagt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe und Kenntnisnahme.

Tiefbaukommission Wattenwil